



**Samtgemeinde Tarmstedt**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**

**Vorlage Nr.: SG/360/2024**  
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

<b>Vorlage</b>		Datum: 23.04.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
07.05.2024	Samtgemeindeausschuss			
28.05.2024	Samtgemeinderat			

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Freiflächen-PV Breddorf**

Die Gemeinde Breddorf hat mit Schreiben vom 15.04.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung von Freiflächen-PV-Anlagen beantragt (siehe Anlage). Ein Beschluss des Gemeinderates gibt es noch nicht.

Die Flächen befinden sich überwiegend im Entwurf des Kriterienkatalogs der Samtgemeinde Tarmstedt in der Kategorie Restriktionsfläche I. Ein geringer Teil der Gesamtfläche im nordwestlichen Bereich befindet sich in Ausschlussflächen und würde danach nicht für eine Bauleitplanung für Freiflächen-PV-Anlagen in Betracht kommen.

Sollte die Samtgemeinde Tarmstedt der beantragten Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmen, ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie durchzuführen.

b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB.

Anlage(n)

Antrag Breddorf PV südöstlich